

**30/03  
Richtlinien zur Übernahme  
einer Patenschaft für die Landsmannschaft  
der Donauschwaben aus Jugoslawien durch  
die Stadt Sindelfingen  
vom 23.05.1964**

Eine Patenschaft kann nur zu Echter menschlicher Bindung führen, wenn beide Seiten ehrlich und überzeugend das Patenschaftsverhältnis über alle bürokratischen Hindernisse hinweg zur Herzensangelegenheit erheben.

**A) Träger der Patenschaft**

**1. Patenschaftsrat**

Zur Durchführung der Patenschaft wird ein Patenschaftsrat gebildet, der sich aus dem Patenschaftsausschuss der Patenstadt Sindelfingen und dem Heimatausschuss für Patenschaftspflege der Bundeslandsmannschaft der Donauschwaben aus Jugoslawien zusammensetzt und unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Patenstadt Sindelfingen steht. Der Patenschaftsrat hat über die Vorschläge des Heimatausschusses und des Patenschaftsausschusses zur Praktischen Durchführung der Patenschaft zu befinden und seine Anträge den jeweils zuständigen Gremien der Patenstadt Sindelfingen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Patenschaftsrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

**2. Heimatausschuss für Patenschaftspflege**

Der Heimatausschuss für Patenschaftspflege der Bundeslandsmannschaft der Donauschwaben aus Jugoslawien bildet gemeinsam mit dem Patenschaftsausschuss der Patenstadt Sindelfingen den Patenschaftsrat.

Die mit der Patenschaft in Zusammenhang stehende Arbeit wird im Allgemeinen vom Heimatausschuss für Patenschaftsarbeit vorbereitet und dem Patenschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

**3. Patenschaftsausschuss der Patenstadt Sindelfingen**

Der Patenschaftsausschuss der Patenstadt Sindelfingen bildet mit dem Heimatausschuss zur Patenschaftspflege der Landsmannschaft der Donauschwaben aus Jugoslawien den Patenschaftsrat.

Der Patenschaftsausschuss berät über die Vorschläge des Heimatausschusses. Er kann auch eigene Vorschläge ausarbeiten.

**4. Patenschaftsbüro**

Zur organisatorischen Bewältigung der Patenschaftsaufgaben errichtet die Patenstadt ein Patenschaftsbüro. Dort werden die aus der Patenschaft sich ergebenden laufenden Aufgaben bearbeitet.

Vordringlich ist die Einrichtung und Führung einer Heimatkartei. Sie bildet die Grundlage der Patenschaftsarbeit.

Das Patenschaftsbüro arbeitet mit allen zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen und den Verbänden und Einrichtungen zusammen, die verwandte und das Patenschaftsverhältnis berührende Aufgaben erfüllen.

## **B) Inhalt der Patenschaft**

Die Patenschaft soll durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

### **1. Patenschaftspflege**

Die Patenstadt soll mit ihren Einrichtungen die Möglichkeit bieten, dass die Bundeslands-  
mannschaft und die ihr angeschlossenen Verbände, Organisationen und Gruppen ihre Tref-  
fen und Arbeitstagen durchführen können.

### **2. Kulturelle Patenschaftspflege** **a) Zeugnisse Jugoslawiendeutscher Kultur**

Ohne einer endgültigen Regelung vorgreifen zu wollen, sollten in der Patenstadt alle noch  
vorhandenen und erreichbaren Zeugnisse donauschwäbischer Kultur (Archivalien, einschlä-  
giges Schrifttum, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Bildmaterial, Landkarten, Kunst-  
gegenstände usw.) mit Beginn des Patenschaftsverhältnisses gesammelt, auf geeignete  
Weise ausgewertet und möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **b) Kulturelle Veranstaltungen**

Das Kulturgut der Donauschwaben soll im kulturellen Leben der Stadt bei besonderen An-  
lässen (z. B. Kulturtagen, Gedenkstunden, Vorträgen, Konzerten, Ausstellungen, Heimattref-  
fen, bei Festen und Feiern) in geeigneter Weise sichtbar gemacht werden.

### **c) Veröffentlichungen**

Gedacht ist an Publikationen historischen, schöngeistigen und aus der Patenschaftstätigkeit  
sich ergebenden Inhalts. Das Schrifttum über die Donauschwaben aus Jugoslawien soll in  
der Stadtbücherei Aufnahme finden. Die Verbindung mit den verstreut lebenden Donau-  
schwaben soll in geeigneter Weise gepflegt werden.

### **d) Kunstschaffen**

Schöpferisch tätigen donauschwäbischen Persönlichkeiten soll Gelegenheit geboten wer-  
den, am künstlerischen Leben der Patenstadt in Erscheinung zu treten.

### **e) Patenschaftspflege in der Schule, in der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung**

Der Patenschaftsrat wird sich bemühen, den Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen und  
den Jugendgruppen geeignetes Material und unter Umständen auch Vortragende zur Verfü-  
gung zu stellen und zu vermitteln.

Darüber hinaus sollten die genannten Einrichtungen in ihrem die Patenschaft betreffenden  
Arbeitsbereich beraten werden.

### **3. Soziale und wirtschaftliche Maßnahmen**

Die in Sindelfingen wohnhaften Donauschwaben nehmen an den sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der von der Stadt getroffenen Regelungen teil.

Soweit irgendwie möglich und im Interesse der Stadt und ihrer Wirtschaft liegend, soll die Ansiedlung auswärts wohnhafter Donauschwaben durch Einweisung in offene Arbeitsplätze über das Arbeitsamt und die Beschaffung von Wohnraum gefördert werden.

### **4. Sonstige Maßnahmen**

Der Patenschaftsrat soll sich der Pflege der persönlichen Verbindung innerhalb der Patenschaft annehmen.

Durch das Benennen von Straßen und Plätzen, durch das Ausschmücken von städtischen Räumen mit Bildern, Stadtwappen und durch ähnliche Maßnahmen soll dem Bestehen der Patenschaft äußerlich Ausdruck gegeben werden.

### **C) Finanzierung der Patenschaft**

Zur Erfüllung der Patenschaftsarbeit sollen jährlich im Haushaltsplan der Stadt Sindelfingen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **D) Schlussbestimmungen**

Der Patenschaftsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Arbeit im Geiste der Charta der deutschen Heimatvertriebenen geleistet wird.